

# Onlineglücksspiele

## Sinnvolle rechtspolitische Maßnahmen

Deutscher Suchtkongress 2012

Berlin 05.10.12

# Einleitung

---

- Onlineglücksspiele als neues Phänomen
- Onlineglücksspiele weisen externe Kosten auf
  - Externe Kosten = Nicht internalisiert durch Handelnde
  - Kosten für Dritte (Gesellschaft oder Angehörige)
  - Kosten für Betroffene, die nicht „rational einkalkuliert“ sind
- Ansätze zur Problemlösung von externen Kosten
  - Internalisierung durch Steuern (so genannte Pigou-Steuer)
  - Gebote, Verbote und Auflagen (und Strafen bei Nichteinhaltung)
  - Staatliche Bereitstellung
- Bedingung für Markteingriff: Nutzen Markteingriff > Kosten
  - Keine/Kaum Umgehungsmöglichkeit der Regelung

# Regulierungsgründe des Onlinemarktes

Problemausmaß (1= niedrig, 9 = sehr hoch)

| Problem                         | Ergebniswetten | Livewetten | Poker | Casino |
|---------------------------------|----------------|------------|-------|--------|
| Sucht + Folgekosten             | 6              | 9          | 8     | 8      |
| Geldwäsche durch Spieler        | 7              | 8          | 5     | 9      |
| Geldwäsche durch Anbieter       | 7              | 7          | 7     | 9      |
| Betrugspotential d. Teilnehmer  | 6              | 9          | 7     | 2      |
| Betrugspotential durch Anbieter | 3              | 3          | 6     | 8      |

- Problemausmaß rechtfertigt Regulierungseingriff
  - ABER: Anbieter können die illegale statt regulierte legale Alternative wählen und jegliche Regulierung umgehen!
- Notwendige Bedingung sowohl für gänzlich Verbot als auch für regulierten legalen Markt: Rechtsdurchsetzung!

# Entscheidungskalkül aus Anbietersicht: Legalität nach GlüStV vs Illegalität

---

- Anbieter = Wirtschaftsunternehmen
  - Maximierung des Nettobarwertes (=Profitmaximierung)
- Positive Faktoren einer Lizenz
  - Mehr Kunden durch neue Werbemaßnahmen
  - Höhere potentielle Kundschaft in Legalität
  - Reduzierung von Haftungsrisiken
- Negative Faktoren einer Lizenz
  - Steuern & Konzessionsabgaben
  - Spielerschutz & Angebotsbegrenzung → Verlust der Intensivspieler
  - Kosten durch Überwachung & Compliancemaßnahmen

# Legalität vs Illegalität: Beispiel I

## Sportwettenanbieter und 5% Steuern

| Anbieter         | Auszahlungsquote | Preis( Anteil des Einsatzes) | Relativer Preisanstieg bei Legalisierung |
|------------------|------------------|------------------------------|--|
| betfair          | 97,5%            | 2,5%                         | 200.00%                                  |
| Paddypower       | 93,5%            | 6,5%                         | 76.92%                                   |
| Expekt           | 93,4%            | 6,6%                         | 75.76%                                   |
| Gamebookers      | 93,4%            | 6,6%                         | 75.76%                                   |
| Bet-at-home      | 92,5%            | 7,5%                         | 66.67%                                   |
| Unibet           | 91,8%            | 8,2%                         | 60.98%                                   |
| Sportwetten Gera | 91,27%           | 8,73%                        | 57.27%                                   |
| <b>bwin</b>      | <b>91,0%</b>     | <b>9,0%</b>                  | <b>55.56%</b>                            |
| betway           | 90,8%            | 9,2%                         | 54.35%                                   |
| Sportingbet      | 90,7%            | 9,3%                         | 53.76%                                   |
| Interwetten      | 89,9%            | 10,1%                        | 49.50%                                   |
| Bet365           | 89,6%            | 10,4%                        | 48.08%                                   |
| Sportwettbüros   | 85,0%            | 15,0%                        | 33.33%                                   |
| Oddset           | 51,0%            | 49,0%                        | n.a.                                     |

# Legalität vs Illegalität: Beispiel II

## Maximaleinsatz bei Sportwetten 1.000€/ Monat

---

- Bei bwin sind 1% des Samples bereits für 31% des Umsatzes bei Ergebnisswetten verantwortlich [LaBrie et al. 2007]
- ~3% aller Spieler sind von der Maximalgrenze des Einsatzes betroffen
- Einbuße von ~60% des Umsatzes durch Begrenzung des Maximaleinsatzes

# Spielerschutz = Anbieterereinbußen

- Spielerschutz und Suchtprävention geht einher mit starken Einbußen der Anbieter
  - Pathologische Spieler sind die besten Kunden
  - Ein Großteil der Erträge stammen von Süchtigen
  - Exzessive Spieler als wichtigste Kundengruppe
  - Ansprache der exzessiven Spieler als wirtschaftliche Notwendigkeit
- Die wirksamsten suchtpreventiven Mittel verkleinern den Markt
  - Hohe Steuern und Abgaben
  - Maximaler Einsatz von 750 Euro pro Monat
  - Keine Live Wetten
  - Selbstlimitierungssystem
- Spielerschutz UND hohe Erträge sind ein Ammenmärchen

**Kernmaßnahmen  
zum Spielerschutz**

# Legalität vs. Illegalität: Beispiel bwin

## Vorteile

Neue Kunden durch neue  
Werbemaßnahmen

+

neue Kunden durch Legalität

+

Reduzierung Haftungsrisiken  
(keine Illegalität)

?  
>

## Nachteile

Kundenverlust durch 56%  
Preisanstieg (Steuereffekt)

+

Verlust der Livewetten  
(~60-70% der Einnahmen)

+

Verlust der Intensivspieler  
(~60% der Einnahmen)



# Weshalb legal sollte z.B. bwin.party dennoch legal werden wollen?

---

- Kein Anreiz für bwin.party, legal zu werden – außer:
  - Bwin.party kann gleichzeitig illegal weiter operieren

*“We intend to apply for a licence under the new treaty but continue to believe that it fails to meet the requirements of EU law and in the meantime will continue to operate all products” (Jim Ryan, bwin.party)*

- Möglichkeit zur Lobbyarbeit
  - Lizenz ist der „Fuß in der Tür“ bei den Politikern
  - Über Lobbyarbeit wird Regulierung aufgeweicht
  - Legales Angebot wird langfristig profitabel

# Austrocknung des illegalen Marktes als Bedingung für legalen Markt

---

- Solange Illegalität profitabler als Legalität
  - Keiner wird legal – oder
  - Spielerschutz und Steuern werden durch Lobbyarbeit aufgeweicht
- Ohne Durchsetzung des Verbots ggü. Illegalen kein in der Schädlichkeit reduzierter legaler Markt

→ Notwendige Bedingung für Kanalisierung:  
Rechtsdurchsetzung

# Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung

---

- Kontrolle der Finanzströme
  - Vorbild USA, evtl. Norwegen (nicht Türkei)
  - Positivliste für legale Anbieter
  - Über MCC-Code können glücksspielbezogene Kreditkartenzahlungen identifiziert werden
  - Strafbarkeit der Zahlungsdienstleister als Anreiz für Compliance
  - Nicht ausreichend, e-payment-Systeme zu komplex
- Steuerpflicht der Illegalen → Mithilfe der Steuerbehörden
  - Problem der fehlenden Durchsetzungsressourcen abgewälzt
  - Steuerbehörden als wirkungsvolles (Straf)Verfolgungsorgan
- Mithilfe der legalen Wettbewerber über UWG
  - Legale Anbieter zeigen wettbewerbswidriges Verhalten an
  - Legale Anbieter sorgen für Verfolgung illegaler Wettbewerber

# Nach Rechtsdurchsetzung: Selbstlimitierungssystem

---

- Instrument des liberalen Paternalismus (Fiedler & Krümme 2013)
  - Beeinflussung (Begrenzung) des Spielverhaltens
  - Dennoch: Wahrung der Konsumentensouveränität
- Unterstützt bei Selbstmanagementproblemen
- Opt-Out und nicht Opt-in System!
  - Opt-Out = Standardlimitierung für jeden, Abwandlung möglich
  - Opt-In = Limitierung erst bei aktiver Auswahl des Spielers
  - Opt-Out deutlich(!) wirksamer (Thaler & Sunstein 2008)
- Möglichst weite Anwendung auf alle Spiele

# Zusammenfassung

---

- SOLL: Regulierungsniveau vor allem in Abhängigkeit des Suchtpotentials eines Spiels
- IST: Regulierungsniveau unabhängig des Suchtpotentials eines Spiels
  - Automaten sind frei
  - Lotto ein Monopol
  - Onlinesportwetten tlw. legal, Onlinepoker illegal
- Entwurf zum neuen GlüStV als Schritt in die richtige Richtung – doch von Kohärenz noch immer weit entfernt
- Regulierungserfolg steht und fällt mit Rechtsdurchsetzung
- Nach Rechtsdurchsetzung: Opt-Out-Limitierungssystem

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Kontakt:

[ingo.fiedler@public.uni-hamburg.de](mailto:ingo.fiedler@public.uni-hamburg.de)